

Vorlage BV/047/2022



AZ: 023.221, 632.6

Sitzung

Technischer Ausschuss
Entscheidung

Datum

07.06.2022

Status

öffentlich

Alemannenweg 4, Flst.Nr. 7338

Bauantrag zur Umnutzung einer Garage zu Wohnzwecken, Neubau einer Garage

Anlagen

Lageplan, Grundriss EG, Ansichten, Schnitt

Sachverhalt:

Der Antragsteller plant die Umnutzung der bestehenden Garage zu Wohnzwecken und den Neubau einer Garage mit den Maßen 7,84 m x 6,83 m.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Silberau Hoperwiesen II“. Nach den Vorgaben des Bebauungsplanes sind Garagen auf den im Bebauungsplan gekennzeichneten überbaubaren Flächen zulässig. Das Vorhaben überschreitet die zulässige überbaubare Fläche.

Für die Überschreitung des Baufensters mit der Garage ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 BauGB erforderlich.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Bauantrag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss stimmt einer Umnutzung der bestehenden Garage und einer Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplanes „Silberau Hoperwiesen II“ bezüglich der Überschreitung der überbaubaren Fläche mit einer Garage zu.